

Hygienekonzept Wissenschaftszentrum Bonn

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen. Um unter den aktuellen Bedingungen einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam ein für Ihre Veranstaltung passendes Konzept. Dabei sind Lockerungen ebenso wie Verschärfungen auch kurzfristig anzupassen.

3G-REGEL

Ab einer Inzidenz von 35 in der Stadt Bonn oder landesweit dürfen nur immunisierte oder negativ getestete Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Als immunisiert gelten vollständig Geimpfte oder Genesene. Der negative Test (Antigen oder PCR) darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Veranstalter ist für die Überprüfung der 3G-Nachweise bei allen Personen verantwortlich.



MASKENPFLICHT (Mund-Nase-Bedeckung)

Im Wissenschaftszentrum Bonn besteht in allen öffentlichen Bereichen und in den Veranstaltungsräumen die Pflicht zum Tragen einer Maske (Tagungsräume, Foyer, Flure, Toiletten, Bistro, Casino, Aufzüge, etc.). Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Maske darf am Sitzplatz im Tagungsraum nach aktueller Verordnung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.

ABSTANDS- UND SITZPLATZREGELUNG

Jeder Teilnehmer nimmt während der Veranstaltung einen festen Sitzplatz ein. Sollte ein Teilnehmerwechsel an einem Sitzplatz vorgesehen sein, dann bitten wir um vorherige Mitteilung, damit die Desinfektion des Platzes eingeplant werden kann. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch den Veranstalter. Die zu besetzenden Plätze werden durch eine gut sichtbare Nummer gekennzeichnet.



Die Räume können unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m gebucht werden. Leere Stühle und Tische dienen dann der Abstandsregelung. Die vom Veranstalter gewünschte Sitzordnung (mit oder ohne Abstand) wird vor der Veranstaltung abgesprochen. Bei einer Inzidenz unter 35 muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden, wenn nicht alle Personen immunisiert oder getestet sind. Wenn räumlich möglich, ist der Ein- und Ausgang durch getrennte Türen geregelt.



CATERING UND PAUSEN

Unter den aktuellen Voraussetzungen kann kein klassisches Catering angeboten werden. Das genaue Prozedere ist mit dem In-House Caterer Aramark abzustimmen. Die Kaffeepausen und das Mittagessen können im Casino im eigens für Sie abgetrennten Bereich eingenommen werden. Getränke und kleine Snacks können zudem am Sitzplatz im Tagungsraum eingedeckt werden. Pausen (ohne Getränke und Essen) sind wenn möglich auf den Außenterrassen abzuhalten. Alternativ ist dies auch im Foyer unter Einhaltung der Abstandsregel mit Maske möglich.





ZUSÄTZLICHE HYGIENEMABNAHMEN

Neben den zuvor genannten Maßnahmen, wird das Infektionsrisiko durch verstärkte Reinigungszyklen reduziert. Die Mikrofone sind mit Cellophan geschützt. Darüber hinaus steht Desinfektionsmittel im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums und in den Toilettenbereichen bereit. Die Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren. Es wird um regelmäßige Handhygiene sowie um die Wahrung der Nies- und Hustenetikette gebeten. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App. Bei Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das „Merkblatt Hygieneregeln“ vor der Veranstaltung an die Teilnehmer zu kommunizieren und ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Verordnungen. Personen, die die Hygieneregeln - insbesondere das Tragen einer Maske - nicht beachten oder Krankheitssymptome aufweisen, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen finden Sie hier:
<https://www.land.nrw/corona>

Die jeweils tagesaktuellen Zahlen für die Stadt Bonn finden Sie hier:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/corona-zahlen>